



NABU Gruppenbezeichnung und Anschrift

Landeshauptstadt Kiel
Grünflächenamt
Holstenstr. 106
24103 Kiel

Per E-Mail

**NABU Schleswig Holstein
Bereich Verbandsbeteiligung**

**Örtliche Bearbeitung bzw. örtl.
Bearbeiter o. Bearbeiterin:
Hartmut Rudolphi**

NABU Kiel

Kiel, 19.10.2017

Ihr Zeichen:
18.11

Ihr Schreiben vom:
27.09.17

Genehmigungsverfahren zum Ausbau des Solldieksbaches in Kiel

**Landesgeschäftsstelle Schleswig-Holstein
Bereich Verbandsbeteiligung**
Angelika Krützfeldt
Tel. +49 (0)4321.953072 direkt
Tel. +49 (0)4321.53734
Fax +49 (0)4321.5981
Angelika.Kruetzfeldt@NABU-SH.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

der NABU Schleswig-Holstein bedankt sich für die zugeschickten Unterlagen. Der NABU, vertreten durch den NABU Kiel, nimmt zu dem o.a. Vorhaben wie folgt Stellung. Diese Stellungnahme gilt zugleich für den NABU Kiel und den NABU Schleswig-Holstein.

Grundsätzlich begrüßt der NABU den naturnahen Ausbau des Solldieksbaches. Die in den Unterlagen genannten Ziele, Herstellung der Durchgängigkeit, Verbesserung des Biotopverbundes sowie Erhöhung der Lebensraum- und Artenvielfalt werden vom NABU unterstützt, zumal durch die Ausweisung der neuen Baugebiete bei Meimersdorf sehr viel Fläche versiegelt wird und damit einhergehend entsprechend viel Fläche für Fauna und Flora verloren geht.

Durch die vorgelegte Planung werden allerdings die genannten Ziele nur teilweise umgesetzt. Folgende Punkte wirken sich nachteilig auf die Zielvorgaben aus:

1. Da der Bachverlauf nur Abschnittsweise und nicht auf ganzer Länge renaturiert wird, besteht für einen Teil der aquatischen Organismen nur bedingt eine Durchgängigkeit. Besonders dort, wo die Renaturierung

NABU Schleswig-Holstein
Färberstraße 51
24534 Neumünster
Tel. +49 (0)4321.53734
Fax +49 (0)4321.5981
Info@NABU-SH.de
www.NABU-SH.de

Spendenkonto

Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30
Konto 28 50 80
IBAN DE16 2305 1030 0000 2850 80
BIC NOLADE21SHO

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächnisse an den NABU sind steuerbefreit.

nur sehr punktuell durchgeführt wird, z.B. Abschnitt 4, ist die Wirksamkeit der Maßnahme entsprechend eingeschränkt.

2. Größtenteils grenzen intensiv genutzte Ackerflächen an das Plangebiet. Der Stoffeintrag - Nährstoffe, Pestizide und Bodeneintrag - ist entsprechend hoch. Die bisher eingeplanten Randstreifen sind viel zu schmal, um Stoffeinträge in erheblichen Maße zu vermeiden. Damit werden die geplanten Maßnahmen kaum positive Auswirkungen auf die Flora und Fauna des Gewässers haben. Es ist lediglich mit sehr häufigen und weit verbreiteten Arten zu rechnen. Die genannten Zielstellungen, auch die der Wasserrahmenrichtlinie, werden somit nicht umgesetzt, da der Solldieksbach weiterhin ein eutrophes Gewässer bleibt und damit für viele Arten nicht besiedelbar ist. Besonders die seltenen Arten sind i.d.R. auf oligo- bis mesotrophe Gewässer angewiesen.

Aus den genannten Punkten leiten sich daher folgende beiden Forderungen des NABU ab:

- a) Die Renaturierung muss auf ganzer Länge erfolgen. Dies gilt für die Abschnitte 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11 und 12, in denen bisher keine oder nur in Teilbereichen ein mäandrierender Bachlauf geplant ist. Die Mäander sollten aber möglichst lückenlos auf der gesamten Länge des Plangebietes angelegt werden.
- b) Um den Stoffeintrag in den Bach wesentlich zu reduzieren ist ein beidseitiger Grünstreifen von 50 m entlang des Baches anzulegen. Die Streifen können entweder durch extensive Grünlandbewirtschaftung genutzt werden oder brach liegen. Bei einer Brache ist längerfristig das Aufkommen von Gehölzen zu erwarten.

Der NABU behält sich Ergänzungen seiner Stellungnahme vor und bittet um Rückäußerung, wie über seine Stellungnahme befunden wurde sowie um weitere Beteiligung am Verfahren.

Mit freundlichem Gruß
i.A.



NABU Kiel